

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. November 2024, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 290 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:  
Samuel Zingg, Mollis  
Fritz Waldvogel, Ennenda  
Rahel N. Isenegger, Schwanden

*Petra Hauser*, Näfels, Obergerichtspräsidentin und Vertreterin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 6, Tätigkeitsbericht 2023 (§ 295), anwesend.

### **§ 291 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 13. November 2024 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## § 292

### A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

### B. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

(Projekt «Förderung der politischen Partizipation»)

2. Lesung

(Berichte s. § 287, 6.11.2024, S. 548)

#### *Verfassung des Kantons Glarus*

#### *Artikel 63; Einberufung*

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, beantragt namens der SP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 63 Absatz 5 der Kantonsverfassung: «Der *Kanton* kann Massnahmen zur Erleichterung der Teilnahme treffen, besonders für Stimmberechtigte aus entfernteren Gemeinden.» In der Folge sei ein neuer Artikel 60b mit der Sachüberschrift «Erleichterte Teilnahme an der Landsgemeinde» in das Gesetz über die politischen Rechte aufzunehmen. Absatz 1 laute wie folgt: «Der öffentliche Verkehr im Kanton (Bahn- und Buslinien inkl. Braunwaldbahn, Basis 2. Klasse) für die Fahrt an die Landsgemeinde sowie für die Rückfahrt von dieser ist für Stimmberechtigte und deren minderjährige Kinder kostenlos.» Absatz 2 laute wie folgt: «Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch den Kanton getragen.» Absatz 3 laute wie folgt: «Der Regierungsrat kann weitere Massnahmen zur erleichterten Teilnahme treffen und regelt die Einzelheiten.» – Die zweite Lesung eröffnet stets die Chance, Entscheide und Überlegungen nochmals zu überdenken. Die SP-Fraktion stellt ihren Antrag, wonach der öV an der Landsgemeinde gratis bleiben soll, noch einmal – nach der ersten Lesung allerdings mit Anpassungen. Der Antrag zur Kantonsverfassung bleibt indes noch gleich: Artikel 63 Absatz 5 soll so geändert werden, dass nicht mehr der Regierungsrat, sondern der Kanton, also die Landsgemeinde, die Massnahmen zur Erleichterung der Teilnahme treffen soll. Die Kantonsverfassung muss geändert werden, damit die Ergänzung im Gesetz über die politischen Rechte möglich ist. Die Anträge wurden mit der Staatskanzlei besprochen und für juristisch korrekt befunden. – Anlässlich der ersten Lesung brachte Landrat Matthias Schnyder eine Idee ein. Diese wurde im Nachgang gemeinsam besprochen. Der Kompromiss besteht nun darin, dass der Stimmrechtsausweis für die Landsgemeinde als Billett gelten könnte. Dem Regierungsrat bleibt aber freigestellt, ob er den Gratis-öV mit dem Stimmrechtsausweis als Billett umsetzen will. Da der Stimmrechtsausweis oder etwas Gleichwertiges als Billett gelten soll, reisen de facto nur hier wohnhafte Glarnerinnen und Glarner an diesem Tag gratis. – Das Billett soll ein Familienbillett sein: Stimmberechtigte und deren minderjährige Kinder sind eingeschlossen. Die Kinder spüren so die Wichtigkeit des Tages und können an die Landsgemeinde herangeführt werden. Die Bedeutung des Gratis-öVs an der Landsgemeinde hat viel mit Tradition und Ritualen zu tun. Er verbindet Menschen mit unterschiedlichen politischen Meinungen. Traditionen geben ein Gefühl von Sicherheit und Konstanz. – Die SP-Fraktion kommt dem Regierungsrat mit einem Kompromiss entgegen, indem das Billett nur für die Fahrt an die Landsgemeinde sowie für die Rückfahrt von dieser gelten soll. Damit ist sichergestellt, dass das Billett auch wirklich nur für die Strecke zwischen Wohnort und Landsgemeinde gilt. Die Regelung ist somit gleich wie jene für den Bus an die Gemeindeversammlung, die sich bewährt hat. – Das Gesetz über die politischen Rechte ist der richtige Ort, um den Gratis-öV an die Landsgemeinde unterzubringen. Dieser gehört nicht in das öV-Gesetz. Denn es geht nicht primär um die Beförderung von A nach B, sondern um die Förderung der Teilnahme an der Landsgemeinde. Der Landrat hat jetzt die Chance, eine gute Sache in vernünftig angepasster Form im Gesetz festzuschreiben und damit die Motivation für die und die Teilnahme an der Politik zu stärken.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Fassung von Kommission und Regierungsrat. – Landrat Peter Rothlin erläuterte anlässlich der ersten Lesung den Prozess betreffend das Einbringen neuer Anliegen. Diese Meinung wird geteilt. – Der Regierungsrat

schnürte im Auftrag des Landrates ein Entlastungspaket. Dieses kam noch nicht einmal in der offiziellen politischen Diskussion an. Trotzdem soll es mit dem Antrag Steinmann bereits verwässert werden. Eine neue gebundene Ausgabe soll geschaffen werden. Gemeinden und Kanton jammern ständig darüber, dass die vielen gebundenen Ausgaben den Handlungsspielraum einschränken. Setzt der Regierungsrat den Hebel an, wird mit der Schaffung einer gebundenen Ausgabe reagiert. Das macht es für den Regierungsrat zwar einfacher, aber der Spielraum wird kleiner. Irgendwann ist er nur noch auf Einnahmenseite vorhanden. – Die rund 25'000 Franken, die der Gratis-öV kostet, werden den Kanton weder zum Florieren noch zum Absturz bringen. Es handelt sich um eine politische Frage, die der Landrat entscheiden kann. Es wird allerdings beliebt gemacht, an den üblichen Prozessen festzuhalten und das Entlastungspaket nicht bereits heute zu verwässern.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Steinmann mit 35 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

#### *Artikel 34a; Anmeldung der Kandidatur*

*Mathias Zopfi*, Engi, beantragt Zustimmung zur in erster Lesung beschlossenen Fassung von Artikel 34a, in Abweichung dazu aber folgende neue Formulierung von Absatz 3: «Die Staats- und Gemeindeganzlei veröffentlicht die angemeldeten Kandidaturen ab dem 48. Tag vor dem Wahltag laufend *auf geeignete Weise*.» Absatz 4 gemäss erster Lesung sei in der Folge aus der Vorlage zu streichen. – Nach der ersten Lesung und unter Berücksichtigung der Voten aus dem Rat fand ein Austausch mit der Staatskanzlei statt. In der Folge wird der Antrag aus erster Lesung etwas modifiziert. Die Vorsitzende hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diesen Antrag zugunsten der Übersichtlichkeit und einer einfacheren Vorbereitung ausnahmsweise in die Synopse aufzunehmen. – Eine Anpassung des Antrags erfolgt hinsichtlich des Zeitpunkts der frühestmöglichen Anmeldung bzw. Publikation einer eingegangenen Kandidatur. Dieser soll neu auf den 48. Tag vor dem Wahltag zu liegen kommen. Das entspricht der vom Regierungsrat für das freiwillige Anmeldeverfahren ursprünglich vorgesehenen Frist. Diese Änderung führt zu einer Harmonisierung mit Bestimmungen im Bundesrecht zu den Nationalratswahlen. Dort ist ebenfalls der 48. Tag vorgesehen. – Eine zweite Änderung berücksichtigt das Votum von Landrat Andreas Luchsinger anlässlich der ersten Lesung. Es soll nicht nur elektronisch auf die Anmeldungen hingewiesen werden, sondern auf geeignete Weise. Das kann zum Beispiel auch im Amtsblatt oder auf irgendeine andere Art sein. Die beantragte Formulierung ist jetzt offener und bietet mehr Möglichkeiten, auch Leute anzusprechen, die eine rein elektronische Publikation weniger beachten. Aufgrund dieser nun offeneren Formulierung lässt sich der Artikel etwas verschlanken. Der Absatz 4 gemäss erster Lesung ist nicht mehr notwendig. – Mit dem neuen Antrag wird die Bestimmung also etwa präziser. Inhaltlich bleibt das Hauptanliegen dasselbe: Es soll keine Namenslisten geben. Es soll einzig auf die angemeldeten Personen hingewiesen werden.

*Franz Landolt*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. In der Folge sei auch auf die in erster Lesung erfolgte Streichung von Artikel 34b zu verzichten. – Das Ziel sollte nicht eine möglichst schlanke Fassung sein, sondern eine den Leuten möglichst klare. Jene von Regierungsrat und Kommission erscheint der GLP-Fraktion klarer und bürgerfreundlicher. Mit dieser Frist von 48 Tagen hat der Bürger das Recht und die Möglichkeit, einen Kandidaten noch kennenlernen zu können. Kurzfristige Kandidaturen sind nicht begrüssenswert. Das Recht, auch noch kurzfristig zu kandidieren, wird aber auch nicht eingeschränkt. – Die GLP-Fraktion erachtet die Namensliste als bürgerfreundlich, weil man die Namen der Kandidierenden nicht mehr aus Plakaten oder Zeitungen zusammensuchen muss. Die ordentlichen, rechtzeitig angemeldeten Kandidaturen können aufgeführt werden. Die heutige Praxis ist bereits gut: Wer sich erst nach dem Stichtag anmeldet, wird auf der Website von Gemeinden oder Kanton aufgeführt.

*Mathias Zopfi* hält an seinem Antrag fest. – Die Variante des Regierungsrates sieht einen Anmeldeschluss am 48. Tag vor dem Wahltag vor. Wer sich bis dahin nicht angemeldet hat, erscheint nirgends mehr – obwohl die technischen Möglichkeiten bestünden. Es ist ein demokratisches Recht, bis zum letzten Tag eine Kandidatur bekannt zu geben. Theoretisch ist man sogar wählbar, wenn man gar nicht kandidiert. Eine statische Lösung mit Anmeldeschluss 48 Tage vor dem Wahltag ist weder zeitgemäss noch dem demokratischen Prozess angemessen. Das führt einzig zu einer Formularwirtschaft, mit der man die Leute zwingt, sich früh zu melden. Wer das nicht tut, hat einen Nachteil. Das widerstrebt dem eigenen Demokratieverständnis. – Der demokratische Prozess ist dynamisch. Es gehört beispielsweise auch dazu, dass sich jemand erst für den zweiten Wahlgang aufstellen lässt. Der Wahlkampf und das Besorgen von Informationen auch von Plakaten gehört ebenso dazu. Man soll nicht einfach Leute von einer Liste auswählen. Die hier beantragte Variante ist moderner als jene des Regierungsrates und bietet deutliche Vorteile. – Das bisherige System hatte keine Grundlage im Gesetz. Dieses war quasi ein Versuch für das Anmeldeverfahren. Nun werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und der Landrat kann die Spielregeln erstmals formulieren.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag Zopfi gemäss erster Lesung unterliegt in der Eventualabstimmung dem Antrag Zopfi gemäss zweiter Lesung mit 11 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Zopfi gemäss zweiter Lesung mit 11 zu 45 Stimmen.

#### *Artikel 34b; Namensliste*

Die *Vorsitzende* weist auf das Votum von Landrat Franz Landolt hin, der Zustimmung zur Fassung gemäss Kommission und Regierungsrat beantragt und somit die in erster Lesung beschlossene Fassung gemäss Antrag Zopfi ablehnt.

**Abstimmung:** Der Antrag Zopfi gemäss erster Lesung obsiegt über den Antrag von Kommission und Regierungsrat mit 47 zu 9 Stimmen.

#### *Artikel 90a; Pilotprojekte*

Landammann *Kaspar Becker* geht auf die Frage von Landrat Peter Rothlin aus erster Lesung ein. – Landrat Peter Rothlin erkundigte sich, was zum übergeordneten Recht gehört, gegen das im Rahmen eines Pilotprojekts nicht verstossen werden darf. Der Regierungsrat hätte dies besser erklären können und müssen, was zu entschuldigen ist. Die Bestimmung soll heute zuhänden der Materialien verdeutlicht werden. – Mit dem übergeordneten Recht ist das Verfassungsrecht des Kantons, aber insbesondere auch das gesamte Bundesrecht – Verfassung, Gesetze und Verordnungen – gemeint. Kantonsverfassung und Bundesrecht dürfen somit nicht verletzt werden. Auf Stufe Gemeinde darf das gesamte kantonale Recht und jenes des Bundes nicht verletzt werden.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, bedankt sich für die Antwort.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist mit 53 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

#### *Motion*

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion ist als erfüllt abgeschrieben.

## § 293

### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr** (Umsetzung Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal»)

2. Lesung

(Berichte s. § 288, 6.11.2024, S. 558)

*Franz Freuler*, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten. – Die SVP-Fraktion hätte sich zähneknirschend der Fassung der Kommission anschliessen können. Nachdem der Landrat dieser in erster Lesung jedoch nicht folgte, lehnt eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Vorlage ab. – Es gibt im Klöntal anerkanntermassen ab und an zu viel Verkehr. Dieses Problem wird mit dem nun ausgearbeiteten Vorschlag aber nicht gelöst. Das vorgesehene Fahrverbot unterscheidet sich von den durch die Gemeinde veranlassten Sperrungen. Es wird vorliegend reguliert. Diese Regulierung löst jährliche Kosten von 38'000 Franken aus. Ein Fahrverbot liesse sich auch mit ein paar Fahrverbotstafeln, die am Morgen aufgestellt werden, umsetzen. Diese Fahrverbote gelten. Personal ist nicht erforderlich. Die vorgesehene Regelung führt zudem zu einer Bevormundung der Autofahrer. – Nun wird wohl argumentiert, der Wille der Landsgemeinde 2022 werde vorliegend nicht respektiert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Grossteil der eigenen Wählerschaft diese Vorlage nicht unterstützen wird. Es entspricht deshalb dem eigenen demokratischen Verständnis, dass diese Ablehnung vorliegend auch kundgetan werden darf.

*Kaj Weibel*, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Der Landrat diskutierte bereits anlässlich der ersten Lesung intensiv darüber, was die Landsgemeinde gewollt hatte. Ihr eine Vorlage zur Ablehnung zu unterbreiten, nachdem sie einen Auftrag erteilt hat, entspricht wohl am wenigsten deren Willen. Es wäre ein fatales Zeichen gegenüber den Stimmberechtigten, wenn der Landrat einen Auftrag nicht erfüllen sollte, weil er mit dem Entscheid der Landsgemeinde nicht einverstanden ist. Das entspricht nicht der Aufgabe des Landrates. – Es braucht eine Kontrolle zur Durchsetzung des Fahrverbots. Sonst bräuchte es auch keine Polizei und keine Justiz zur Durchsetzung der Verbote, wie sie etwa im Strafgesetzbuch zu finden sind. Einigkeit herrscht mit Landrat Franz Freuler dahingehend, dass diese Vorlage alleine die Verkehrsprobleme im Klöntal oder auch in anderen touristischen Destinationen im Kanton Glarus nicht löst. Aber sie ist ein Teil der Lösung. Ihr Zweck besteht ja gerade darin, Verkehrsgewohnheiten zu durchbrechen, Raum für andere Möglichkeiten zu schaffen und eine höhere Wertschöpfung im Klöntal und auch an anderen Orten zu generieren.

*Franz Freuler* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Es erstaunt, dass gerade die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen so für diese Vorlage eintritt, nachdem sie in erster Lesung viel weitergehende Forderungen aufstellte. Wenn sie ehrlich gewesen wäre, hätte sie sich heute nicht mehr geäussert und sich dem Ablehnungsantrag angeschlossen. Mit diesem wird nicht der Handlungsbedarf im Klöntal an sich, sondern die Vorlage in Frage gestellt. – Die Schaffung von Verboten ist keine gute Lösung und entspricht nicht einer liberalen Politik. – Die Wertschöpfung ist im Klöntal tatsächlich ein Problem. Die Risiken der Vorlage für die dort ansässigen Betriebe werden jedoch nicht abgebildet. Man spricht stets nur von Chancen.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Die Kommission sprach sich mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Zustimmung zur Vorlage aus – allerdings in der Annahme, dass der Landsgemeinde die Kommissionsvariante unterbreitet wird. Wie die Abstimmung in der Kommission ausgefallen wäre, wenn die Regierungsvariante in der Kommission obsiegt hätte, bleibt offen. – Die Kommission diskutierte die Signale, die eine Überweisung in zustimmendem oder ablehnendem Sinn senden würde. In erster Lesung wurde ausgeführt, dass wohl alle Beteiligten den Entscheid der Landsgemeinde ernst nehmen und nach einer

praktikablen Umsetzung suchen würden. Dass damit kontroverse Diskussionen verbunden sind, liege in der Natur der Sache. Jetzt steht der Landrat am Ende der Detailberatung. Er landete bei der regierungsrätlichen Fassung. Diese entspricht nicht der Vorstellung der Kommissionsmehrheit. Der demokratische Prozess ist aber zu respektieren. Die Variante des Regierungsrates ist wohl keine extreme. Sie kam gut ausgewogen nach einer seriösen, praktischen Arbeit des Regierungsrates in den Landrat und obsiegte nun über den Vorschlag der Kommission. Jetzt geht es um die Frage, ob der Landrat dieses Resultat würdigt und mit diesem als Gremium in zustimmendem Sinn vor die Landsgemeinde tritt oder ob er ein ablehnendes Signal aussenden soll. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es wichtig ist, nach gewalteter Diskussion die Reihen zu schliessen. Eigentlich hätte der Landrat die Aufgabe, so lange zu diskutieren, bis er der Landsgemeinde eine mehrheitsfähige Lösung vorlegen kann. Wenn diese Lösung noch nicht da ist, hätte die Diskussion in zweiter Lesung weitergeführt werden müssen. Jetzt liegt aber ein Resultat vor und die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass dieses die Unterstützung der Landsgemeinde verdient.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Es wäre ein fatales Zeichen, würde der Landrat dem Antrag Freuler folgen. Regierungs- und Landrat fassten einen klaren Auftrag. Dieser wird jetzt erfüllt.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist mit 39 zu 17 Stimmen zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

## § 294

### **Änderung des Polizeigesetzes**

(Motion Frederick Hefti, Ennenda, und Unterzeichnende «Schutzmassnahmen für Betroffene von häuslicher Gewalt»)

(Berichte Regierungsrat, 10.9.2024; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 30.9.2024)

### **Eintreten**

*Emil Küng*, Obstalden, Kommissionsvizepräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Motion Hefti ist Anlass für die Änderungen im Polizeigesetz. Diese rannte offene Türen ein. Die bisherige Rechtslage im Bereich der häuslichen Gewalt weist einige kleine Mängel auf. Diese lassen sich mit der Umsetzung der Motion beheben. In der Kommission waren die Änderungen und deren Stossrichtung unbestritten. Opfer werden besser und insbesondere lückenloser geschützt. Gleichzeitig haben die Opfer wie auch die Täter klarere und einfachere Möglichkeiten, sich an das Gericht zu wenden – sei es für eine Verlängerung oder für eine Anpassung der Massnahmen. – Die Kommission diskutierte vor allem Artikel 16 Absatz 3. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, weshalb die Polizei bei einer Intervention aufgrund häuslicher Gewalt keiner Informationspflicht gegenüber unterstützenden Diensten wie der Opferhilfe oder auch der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unterliegt. Die Diskussion in der Kommission zeigte verschiedene Schwierigkeiten, die mit einer starren Regelung verbunden sind, auf. Deshalb wurde schliesslich keine Änderung beantragt. Es wurde aber festgehalten, dass es wichtig sei, dass das Absehen von einer Meldung die Ausnahme sein soll. – Zu Artikel 16c Absatz 1 beantragte ein Kommissionsmitglied, dass in begründeten Fällen ein Abweichen von der Gültigkeitsdauer der Massnahmen von 20 Tagen möglich sein solle. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Möglichkeiten für beide Parteien, die Massnahmen überprüfen und damit anpassen zu lassen, aber genügend ausgebaut sind. So ist eine Wiedererwägung durch die Polizei in

Artikel 16c Absatz 3 geregelt. Zudem können beide Parteien jederzeit an das Gericht gelangen und eine Änderung oder eine Beendigung der Massnahmen beantragen. Die Grafik auf Seite 2 des Kommissionsberichts zeigt gut, wie die Zeitachse und die möglichen Mittel von Opfern und Tätern neu aussehen. Diese wurden in der Kommission als passend empfunden. – Zu danken ist im Namen des Kommissionspräsidenten den Kommissionsmitgliedern. Dank gebührt ebenfalls Landesstatthalter Andrea Bettiga und Richard Schmidt, Stabsoffizier bei der Kantonspolizei, für die Begleitung der Diskussion und die Vorstellung der Vorlage sowie an Departementssekretär Manfred Affolter für die Erstellung von Bericht und Protokoll.

*Frederick Hefti*, Ennenda, Kommissionsmitglied, zeigt sich zufrieden mit der Umsetzung der Motion. – Die Motion sollte sicherstellen, dass den von häuslicher Gewalt Betroffenen besser geholfen werden kann. Das Verfahren im Kanton Glarus war untragbar. Die vorgeschlagene Umsetzung stimmt zufrieden. Dank gebührt dafür, dass das Anliegen von allen Seiten offen und konstruktiv aufgenommen wurde. Es gibt nur einen kleinen Wermutstropfen: In der Motion ist vorgesehen, dass die Polizei in einem Fall von häuslicher Gewalt die zuständigen Stellen wie zum Beispiel die Opferhilfe informieren kann. Dieses Anliegen schaffte es leider nicht in die Vorlage. Die Motion hat aber einen besseren Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt zum Ziel. Dieses ist grundsätzlich erreicht. Es gibt jetzt endlich Instrumente wie das Rayon- und Kontaktverbot. Ausserdem muss man nicht mehr verschiedene Verfahren mit verschiedenen Fristen anstossen; das Zivilgericht entscheidet innerhalb der Gültigkeitsdauer einer Massnahme. Das ist einfacher für das Opfer, aber auch aus prozessökonomischer Sicht ein Fortschritt. – Das Polizeigesetz ist in Zukunft unbedingt mit einem Artikel über Fremdstalking zu ergänzen. Dieses ist aktuell noch nicht berücksichtigt. Es ergibt aber durchaus Sinn, zuzuwarten, weil der Tatbestand auf Bundesebene noch nicht existiert. Es wird beliebt gemacht, dieses Thema im Auge zu behalten und eine entsprechende Bestimmung unmittelbar zu integrieren, sobald die bundesrechtlichen Voraussetzungen da sind. Fremdstalking ist ein grosses Problem, gegen das man jetzt noch nicht viel machen kann.

*Sarah Küng*, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten. – Dem Regierungsrat gebührt Dank dafür, dass er eine der Anregungen der SP aus der Vernehmlassung aufgenommen hat, indem er Nachstellungen in Artikel 16 Absatz 1 berücksichtigt. Nachstellung oder Stalking ist ein grosses Problem für viele Frauen. Allgemein ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, dass die Gesellschaft gegen häusliche Gewalt Massnahmen ergreift. Die Änderungen im Polizeigesetz führen zu einer Verbesserung. In der Beratung in der SP-Fraktion zeigte sich, dass ein noch grösseres Augenmerk auf den Schutz der Kinder zu legen ist. Sie bringt sich entsprechend ein.

*Hans Schubiger*, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion das Eintreten sowie die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – In der Fraktion gab es mit Blick auf Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe d heftige Diskussion darüber, wie vorzugehen sei, wenn ein Schloss mit Fingerabdruck funktioniert. Der Zutritt liesse sich wohl mit Anpassungen im System verweigern. Aber nicht alle kennen sich damit aus. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Juristerei eine passendere Formulierung hervorbringen kann. – Die Polizisten sind in der Regel als erstes vor Ort. Sie müssen die Situation einschätzen und vor Ort entscheiden, welche Behörden weiter informiert und involviert werden. Das Gesetz soll das Vorgehen nicht vorschreiben. Die Polizisten sind geschult und treffen oft solche Situationen an. Sie erledigen ihre Arbeit aus Sicht der Die-Mitte-Fraktion sehr gut. Sollte heute ein Antrag gestellt werden, der ein Vorgehen vorschreiben will, würde die Die-Mitte-Fraktion diesen ablehnen.

*Franz Landolt*, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Gesetzesänderung aus. – Die GLP-Fraktion diskutierte insbesondere die neuen, verlängerten Fristen. Die Rollenverteilung zwischen Opfern und Tätern ist nicht immer messerscharf. Die längeren Fristen könnten dazu führen, dass eine gesellschaftliche Vorverurteilung einer weggewiesenen Person stärker ausfallen könnte. Das Hauptaugenmerk hat aber aus Sicht der GLP-Fraktion immer dem schwächsten Beteiligten zu

gelten. Dieser wird durch die Verlängerung stärker und besser geschützt. – Die Regelung der Meldung der Polizei an weitere Behörden lässt sich noch verbessern. Die GLP-Fraktion würde einen entsprechenden Antrag unterstützen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, begrüsst die Änderung des Polizeigesetzes und votiert namens der SVP-Fraktion für Eintreten. – Die Opfer von häuslicher Gewalt sollen durch die Kantonspolizei besser und schneller geschützt werden. Das Polizeigesetz wird verschlankt und die Kompetenzen der Polizei zugunsten eines besseren und schnelleren Opferschutzes werden gestärkt. Die gerichtliche Überprüfung dieser polizeilichen Schutzmassnahmen wird gewahrt. Wer der Änderung des Polizeigesetzes zustimmt, zeigt in aller Deutlichkeit, dass Gewalt in einer Partnerschaft nicht geduldet wird. Für die Betroffenen wird es einfacher, bei der Kantonspolizei Schutz zu finden. Diese kann ohne richterliche Hilfe – bisher war das Zwangsmassnahmengericht zuständig – direkt Schutzmassnahmen erlassen; insbesondere das neue Annäherungs-, Kontakt- und Rayonverbot für 20 Tage. Blosser Behauptungen von mutmasslichen Opfern von häuslicher Gewalt genügen dazu nicht. Die Kantonspolizei klärt den Sachverhalt mittels Zeugeneinvernahmen, ärztlichen Zeugnissen und ihrer eigenen Polizeirapporte genau und umfassend ab. Am Schluss besteht die Möglichkeit, die Massnahmen durch das Kantonsgericht richterlich überprüfen zu lassen. Fälschlicherweise beschuldigte Personen haben dort die Möglichkeit, dem Kantonsgericht ihre Sicht zu schildern. – Der Begriff «Frau» kommt in den Berichten von Regierungsrat und Kommission genau zweimal vor: in der Anrede und im Schlusssatz. Der Begriff «Ausländerin» kommt gar nicht vor. Die Frauen sind Hauptbetroffene von häuslicher Gewalt; sie stellen mehr als drei Viertel der Opfer. 54 Prozent der Täter sind Ausländer. In der Schweiz machen Ausländer 25 Prozent der Wohnbevölkerung aus. Somit sind die Ausländer in der Täterschaft überproportional vertreten; betroffen sind deren Frauen. 46 Prozent der Täter haben das Schweizer Bürgerrecht. Nicht erfasst wird in der polizeilichen Kriminalstatistik allerdings, wie hoch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund daran ist. – Der Kanton Glarus schloss einen Dienstleistungsvertrag mit dem Frauenhaus St. Gallen ab. Leider gibt es keine Statistiken zur Belegung. Wenn aber 54 Prozent der Täter Ausländer sind, dann ist anzunehmen, dass im Frauenhaus St. Gallen 54 Prozent der Opfer ausländische Frauen sind. Vielleicht wäre es gut, dort einmal nachzufragen. Der Regierungsrat und die Kommission verlieren zu dieser Statistik kein Wort. – Gewaltanwendung in Partnerschaften – insbesondere von Migranten – ist von Amtes wegen zu verfolgen. Das Kantonsgericht und das Obergericht sind gebeten, dem Schweizer Recht Nachachtung zu verschaffen. Wiederholte Tötlichkeiten und jegliche Form von Körperverletzungen gemäss Artikel 126 bzw. 123 des Strafgesetzbuches sind von Amtes wegen zu verfolgen. Die Richterinnen und Richter haben die Aufgabe, diese Straftatbestände von sich aus zu verfolgen. In solchen Fällen muss das Kantonsgericht Strafanzeige erstatten und zwar unabhängig davon, ob das Opfer der häuslichen Gewalt – die ausländische Frau – die Bestrafung verlangt oder nicht.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat nahm die Motion gerne auf. Er will mit der Änderung des Polizeigesetzes den Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt verbessern. Die Meinungen von Regierungsrat und Kommission decken sich. – Dank gebührt der Kommission für die konstruktive Arbeit und dem Präsidenten, Landrat Samuel Zingg, für die umsichtige Sitzungsleitung.

## **Detailberatung**

*Artikel 16; neuer Absatz 4 (Orientierungspflicht) / Artikel 16a; Vorgehen*

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, beantragt namens der SP-Fraktion die Ergänzung von Artikel 16 mit einem neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut: «Die Kantonspolizei orientiert eine der in Absatz 3 aufgeführten Stellen über den Sachverhalt und die getroffenen polizeilichen Anordnungen immer dann, wenn Kinder oder Jugendliche im gleichen Haushalt leben.» –

Die in Absatz 3 aufgeführten Stellen sind Opferberatung, Gewaltberatung und psychosoziale Beratung für Kinder und Jugendliche. Absatz 3 regelt die grundsätzliche Berechtigung der Kantonspolizei zur Orientierung dieser drei Stellen. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung und die Orientierung beruht auf dem Ermessen der Polizei. Das ist gut so. Absatz 4 würde die Polizei hingegen dazu verpflichten, eine der drei Stellen zu informieren, wenn Kinder oder Jugendliche im gleichen Haushalt leben. Kinder sind besser zu schützen und sollen früher als jetzt auf den Radar kommen. Kinder behalten Streitereien in der eigenen Familie für sich und erzählen niemandem davon. Spätestens dann, wenn die Polizei im Haus steht, soll bei Kindern im gleichen Haushalt eine der in Artikel 16 Absatz 3 genannten Stellen informiert werden. Diese Stelle kann ausserhalb der Aufregung des Polizeieinsatzes und in Ruhe hinschauen und beurteilen. Das ist wichtig. Ein modernes Polizeigesetz gewichtet den Schutz der Kinder hoch. Gewalt und Probleme, von denen Kinder unverschuldet mitbetroffen sind, müssen früh und präventiv bekämpft werden – unabhängig davon, ob es sich um Kinder von Schweizern oder von Ausländern handelt.

*Hans Schubiger* beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion folgenden neuen Wortlaut von Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe b: «den Zugang der weggewiesenen Person zu verunmöglichen;» Überdies sei der Antrag Steinmann abzulehnen. – Die beantragte Formulierung verhindert Probleme bei Türsystemen mit Fingerabdruck-Erkennung. – Die Die-Mitte-Fraktion macht eine Ablehnung des Antrags Steinmann und den Verbleib bei der Fassung gemäss Kommission und Regierungsrat beliebt. Der Polizei würde mit dem Antrag Steinmann im Gesetz vorgeschrieben, was sie zu tun hat. Käme man beim Spital, wenn dieses einmal unter die Obhut des Kantons fallen sollte, auch auf die Idee, einem Notarzt vorzuschreiben, was er zu tun und wen er zu informieren hat? Der Arzt trifft wie der Polizist jedes Mal eine neue Situation an. Beide können nicht stets nach dem gleichen Schema vorgehen. Die Entscheidungen müssen situativ getroffen werden. Die Polizisten werden regelmässig für solche Situationen geschult. Sie erfüllen diese Aufgabe sehr gut, wie die Erfahrungen an Veranstaltungen zeigen.

*Gabriela Meier Jud*, Niederurnen, unterstützt den Antrag Steinmann. – Es geht um den Schutz der Kinder. Sie sind die verletzlichsten Mitglieder der Gesellschaft und gleichzeitig die Zukunft. In Fällen von häuslicher Gewalt sind sie besonders schutzlos. Wenn die Polizei zu solchen Fällen gerufen wird, mussten die Kinder meist schon genug erleben. Spätestens dann ist es wichtig, dass sie nicht alleine gelassen werden, sondern Stellen, die im Umgang mit solchen Situationen geschult sind, im Interesse der Kinder informiert werden. Das kann mit der beantragten Orientierungspflicht gewährleistet werden. Ein allfälliger zusätzlicher bürokratischer Mehraufwand ist vertretbar. – Die Bundesgesetzgebung sieht heute schon eine Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vor; nämlich dann, wenn Personen in amtlicher Funktion konkrete Hinweise auf eine Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität von Kindern vorliegen. Auch für die Ärzte im Kantons-spital besteht – unabhängig von der Rechtsform des Spitals – in solchen Fällen bereits eine Meldepflicht. Mit dem neuen Artikel 16 Absatz 4 im kantonalen Polizeigesetz würde der Adressatenkreis der Meldepflicht mit einigen wenigen und vor allem niederschweligen Stellen erweitert. Auch diese unterstehen der Schweigepflicht. Das führt zu einem wesentlich besseren Schutz der Kinder.

*Frederick Hefti* spricht sich als Erstunterzeichner der Motion und im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Antrag Steinmann aus. – Bereits die Motion enthielt eine ähnliche Informationspflicht. Sie ist somit im Sinne der Motion. Der Antrag möchte, dass die zuständigen Stellen informiert werden, wenn Kinder und Jugendliche im betroffenen Haushalt leben. Es handelt sich um eine Art Kompromiss: Wenn Jugendliche und Kinder, die einen besonderen Schutz bedürfen und solchen Situationen speziell hilflos ausgeliefert sind, betroffen sind, müssen die zuständigen Stellen orientiert werden. Die Polizei ist dann nicht mehr frei, zu entscheiden – die zuständigen Stellen sind es hingegen schon. Diese haben das Fachwissen und können nach ihrer eigenen Expertise entscheiden, was zu tun ist. Das können sie aber nur tun, wenn sie orientiert werden. Das ist deshalb gut,

weil man so alle Betroffenen in die richtigen Hände gibt. Ausserdem entlastet das die Polizei. Die Polizisten müssen nicht jedes Mal überlegen und abwägen, ob es jetzt nötig ist oder nicht, die zuständige Stelle zu informieren. So geht man auf Nummer sicher: Lieber eine Meldung zu viel als zu wenig, vor allem, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, votiert stellvertretend für die GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Steinmann. – Seit 20 Jahren ist häusliche Gewalt kein Antragsdelikt mehr, sondern ein Officialdelikt. Umso mehr erstaunt, wie oft der Handlungsspielraum mit einer Kann-Formulierung abgesteckt wird. Die Stiftung Kinderschutz Schweiz veröffentlichte kürzlich einen Bericht zum Thema psychische Gewalt in der Erziehung. Ein Teil dieses Berichts widmet sich der Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung. Er zeigt einmal mehr auf, dass Gewalt zwischen Eltern für die Kinder sehr belastend ist. Kinder, die regelmässig psychische Gewalt erleben, tragen ein erhöhtes Risiko für emotionale und körperliche Gesundheitsprobleme, was ihre soziale, schulische und persönliche Entwicklung negativ beeinflusst. Aus dem Tätigkeitsbericht 2023 geht hervor, dass die junge Generation stark belastet ist und dass vermehrt schwierige Situationen auftreten. Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Ergänzung von Artikel 16 mit einem neuen Absatz 4 nur konsequent. Die Kinder können mit einer obligatorischen Meldung auf diesem niederschweligen Niveau etwas besser geschützt werden.

*Peter Rothlin* lehnt den Antrag Steinmann ab. – Der Antrag Steinmann geht zu weit. Die Bundesgesetzgebung verpflichtet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu einem Einschreiten, wenn Kinder in einer Situation von häuslicher Gewalt gefährdet sind. Das ist gut so und das reicht im Moment auch. Die zwingende Vorgabe zur Orientierung der Opferberatung, der Gewaltberatung oder der psychosozialen Beratung geht weit über das eigentlich Angezeigte hinaus. Es gibt Situationen, in denen die Polizei schnell handeln muss. Deshalb wurde das Zwangsmassnahmengericht aus dem Prozess entfernt. Mit dieser Verschlinkung kann die Polizei schnell im Sinn des Opfers handeln. Aber es ist nicht in allen Situationen angezeigt, die Opferberatung einzuschalten. Denn vielleicht will das Opfer dies in diesem Moment selber gar nicht. Deshalb geht eine Pflicht zu weit. Wenn ein Opfer keine Beratung möchte, ist das zu respektieren. Bei einer Orientierungspflicht würden sich viele Stellen in den Prozess einschalten. Das Opfer ist aber in diesem Moment einfach froh, wenn dem gewalttätigen Partner der Schlüssel abgenommen wird oder sie das Frauenhaus in St. Gallen besuchen darf. – Beratungsangebote sollten grundsätzlich freiwillig sein. Sie sollen zum Zuge kommen, wenn die Polizei dies als angezeigt erachtet oder das Opfer das will. Ein Beratungsangebot im Gesetz als zwingend vorzusehen, obwohl man weiss, dass dies die Sache für die Polizei verkompliziert und ein Opfer nicht einmal unbedingt eine Beratung möchte, nur um der Klientel einer gewissen Partei die entsprechenden Beratungsaufträge zukommen zu lassen, geht zu weit. Beratungsangebote braucht es, deren Zweck ist anerkannt. Eine Verpflichtung ist jedoch nicht im Sinn und Geist dieses Gesetzes.

*Franz Landolt* unterstützt den Antrag Steinmann. – Es ist nicht die Meinung, dass die Polizei die Beratungsstelle direkt am Ort des Geschehens aufbieten muss. Die Meldung erfolgt später. Das Opfer steht unter psychischem Druck, fühlt sich vielleicht sogar körperlich bedroht. Es ist in einer solchen Situation nicht immer klar, was es wirklich will. Deshalb soll in Fällen, in denen Kinder involviert sind, die Meldung zwingend erfolgen.

*Emil Küng* hält an der Fassung von Kommission und Regierungsrat fest. – Die neu vorgeschlagene Formulierung wurde in dieser Form nicht in der Kommission vorberaten. Es gab aber eine Diskussion zu diesem Artikel. Die Kommission erachtete die Kann-Formulierung als angemessen, gerade auch in Bezug auf die vielfältigen möglichen Situationen. Die vom Regierungsrat und der Kommission gewählte Formulierung ist dennoch nahe am Vorschlag Steinmann. Denn der Kommissionsbericht hält fest, dass das Absehen von einer Meldung die Ausnahme bleiben soll. Der Spielraum der Polizei ist damit nicht mehr wahnsinnig gross, aber immerhin noch ein bisschen vorhanden. Den Polizisten ist zuzutrauen, dass sie damit umgehen können.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* lehnt den Antrag Steinmann ab. – Die Stossrichtung von Landrätin Sabine Steinmann ist zwar nachvollziehbar. Der Schutz von Kindern, die in von häuslicher Gewalt betroffenen Haushalten leben, muss prioritär sein. Das ist mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen jedoch bereits gewährleistet. Es gibt spezifische Artikel im Zivilgesetzbuch und in der Strafprozessordnung. Gemäss diesen muss eine Meldung erfolgen, wenn ein Hinweis auf eine Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität eines Kindes vorliegt. Diese Meldepflicht gilt im Übrigen nicht nur für die Kantonspolizei, sondern auch für Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Erziehung, Religion und Sport. – Die Polizei hat in der Praxis Einsätze, in denen zunächst von häuslicher Gewalt auszugehen ist. Am Ende stellt sich dann heraus, dass es sich bloss um eine lautstarke Auseinandersetzung oder ein lautes Telefongespräch ohne jeden Zusammenhang mit Gewalt handelte. Eine Meldepflicht löst auch in diesen Fällen jedes Mal die Involvierung verschiedenster Stellen aus. Das führt nicht nur zu einem Problem mit dem Datenschutz, sondern auch mit den Ressourcen. Diese Stellen sind bereits am Anschlag. Die Kantonspolizei ist sensibilisiert und weiss, was sie tut. Sie kann die Verhältnismässigkeit gut beurteilen.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat betreffend Ergänzung von Artikel 16 mit einem neuen Absatz 4 unterliegt dem Antrag Steinmann mit 27 zu 29 Stimmen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat betreffend Artikel 16a unterliegt dem Antrag Schubiger mit 19 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Franz Landolt* bittet den Regierungsrat um eine Prüfung der Formulierung gemäss Antrag Schubiger zuhanden der zweiten Lesung. – Der Antrag Schubiger klingt smart und sympathisch. Dennoch ist der Regierungsrat gebeten, die Formulierung zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen. Sie könnte relativ weit gehen und nicht nur Türsysteme mit Fingerabdruck-Erkennung betreffen. Die Auswirkungen sind zuhanden der Materialien bzw. der Landsgemeinde zu verdeutlichen.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* nimmt das Anliegen des Vorredners auf.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 295 Tätigkeitsbericht 2023**

(Berichte Regierungsrat, 11.6.2024; Geschäftsprüfungskommission, 7.11.2024)

*Barbara Rhyner*, Elm, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Trotz grosser Herausforderungen in Form der Sonderprüfung zur Staats- und Jugendanwaltschaft, der Untersuchung im Fall des «Heilers von Näfels» und nicht zuletzt der personellen Rochaden in der Kommission wird die Geschäftsprüfungskommission mit der heutigen Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2023 ihrem Auftrag gerecht. Nicht ganz termingerecht kam sie dem Auftrag gemäss Antrag von Landrat Rolf Blumer aus der Sitzung vom 20. Dezember 2023 nach. Der entsprechende Bericht kann jedoch noch in diesem Jahr traktandiert werden. Die Aufgaben, die nebst der ordentlichen Tätigkeit erfüllt wurden, brachten eine grosse zeitliche Belastung mit vielen Sitzungsterminen mit sich. Sie verlangten den Kommissionsmitgliedern eine grosse Flexibilität ab. Ihnen gebührt für ihren grossen Einsatz

sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit Dank. Einen besonderen Dank verdient zudem die Kommissionssekretärin Simone Eisenbart für das Verfassen der detaillierten Protokolle und die Bewirtschaftung der umfangreichen Unterlagen. Ein weiterer Dank gebührt Ratssekretär Michael Schüepp für seine Unterstützung, insbesondere im Zusammenhang mit der Untersuchung des Falls des «Heilers von Näfels». – Die Bevölkerung und die Landratsmitglieder kritisieren die Verwaltung oft für deren Tempo. Immer wieder sind sie auch inhaltlich mit Entscheidungen nicht einverstanden und verursachen dadurch selbst eine Verzögerung. Das Personal in der Verwaltung und auch die Mitglieder des Regierungsrates müssen damit umgehen. Sie stehen unter Zeit- und Spardruck und müssen Prioritäten setzen. Es ist deshalb mit Nachdruck daraufhin hinzuweisen, dass die Aufgaben auf allen Stufen und in den allermeisten Fällen mit Engagement und Sorgfalt erfüllt werden und den besten Dank verdienen. In einem Fall wurde eine E-Mail selbst am Samstagabend bereits nach 10 Minuten beantwortet, verbunden mit dem Hinweis, auch am Sonntagvormittag noch anrufen zu können. Es ist nun aber die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, die Aufmerksamkeit auf Bereiche zu lenken, die Anlass zur Besorgnis geben. Was sich aus den Befragungen in den Departementen herauskristallisiert hat, kann dem Kommissionsbericht entnommen werden. – Seit Jahren oder bald Jahrzehnten ist das Wassergesetz ein Thema. Dieses findet sich immer wieder in den Gesetzgebungsprogrammen der jeweiligen Legislaturplanungen. Konkrete Resultate gibt es jedoch keine – ausser der Feststellung, dass der Kanton über ein funktionierendes Gesetz verfüge. Es sei fraglich, ob eine Änderung anzustreben sei. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass diese Diskussion jetzt geführt werden muss, sodass die Politik danach gegebenenfalls aktiv werden kann. – Aufgrund der personellen Wechsel in den zuständigen Departementen beantragt die Geschäftsprüfungskommission, dass der Gesamregierungsrat die Abklärungen betreffend die Zukunft des Kantonsgefängnisses zügig an die Hand nimmt. Es sind genügend Gutachten vorhanden. Sie zeigen, in welche Richtung es gehen müsste. Der Landrat hat mit der Rückweisung des Projektierungskredites für das Gefängnis für eine zeitliche Verzögerung zugunsten einer hoffentlich kostengünstigeren Variante gesorgt. Die Geschäftsprüfungskommission will dem Neustart mit ihrem Antrag zu mehr Schub verhelfen.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Auch dieses Jahr waren die verschiedenen Gespräche mit den Regierungsratsmitgliedern und den Personen aus der Verwaltung sehr angenehm, konstruktiv und lehrreich. Die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission ist inzwischen akzeptiert. Es gibt eine gute Beziehung zu den Departementen. Wenn das so weitergeht, könnte sich sogar langsam eine gegenseitige Liebe entwickeln. – Da drei Departemente unter einer neuen Leitung stehen, hat sich dort der Fokus der Befragungen verschoben. Die Geschäftsprüfungskommission hatte dort die Gelegenheit, mehr in die Zukunft zu blicken sowie Ziele und Schwerpunkte anzuschauen, statt nur das Vergangene zu beurteilen. Im Kommissionsbericht sind auch einige reine Informationen enthalten, etwa zum Steuerwesen oder zum Personalbestand. Diese können für die Ratsmitglieder von Interesse sein.

*Werner Kälin*, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Die Geschäftsprüfungskommission führte diese Prüfung mit viel Wohlwollen, Interesse und Sorgfalt durch. Sie stiess bei den Befragungen auf Offenheit. Die zwei wichtigen Themen, die den Landrat besonders interessieren sollten, zeigen sich in den ersten beiden Anträgen der Geschäftsprüfungskommission.

*Hans Jenny*, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Ganz so harmonisch, wie das Landrat Beat Noser beschrieb, war es dann doch nicht immer. Es ist aber auch nicht Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, für Harmonie zu sorgen. – Mit Blick auf die Personalsituation erscheint es der FDP-Fraktion wichtig und dringend, dass der Gesamregierungsrat mittelfristig eine spezifische Nachfolgeplanung ins Auge fassen sollte und dazu auch Lösungen präsentiert. Dass 40 Prozent der Mitarbeitenden älter als 50 sind, sollte

aufhorchen lassen. Weiter müssen dringend Massnahmen zur Gewährleistung des Wissens-  
transfers ergriffen werden. Die schlanke Verwaltung kann es sich schlicht nicht leisten, durch  
Personalabgänge oder -ausfälle unnötig Know-how zu verlieren. – Im Bereich Denkmal-  
pflege bzw. Natur- und Heimatschutz müssen die Aufgaben der Fachstelle dringend konkre-  
tisiert und geschärft werden. Für Bauwillige ist zentral, dass der Prozess in Bezug auf die  
Baukultur zielführend organisiert ist und nicht der Verdacht von Willkür aufkommt. Weiter  
muss schnellstmöglich die Stellvertretung gelöst werden. Die aktuelle Lösung führt für Bau-  
willige zu unnötigen Verzögerungen. – Die FDP-Fraktion nimmt das Projekt Sprachstand-  
erfassung im Vorschulalter sehr positiv auf. Denn insbesondere auch mit Blick auf den Lehr-  
personenmangel kann es hilfreich sein, wenn die Klassen in sprachlicher Hinsicht wieder  
homogener werden. – Die FDP-Fraktion dankt für die geleistete Arbeit in der Verwaltung, in  
den Gerichten sowie im Regierungsrat.

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der  
Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Zur Energie-  
planung 2035 gab es einen Zwischenbericht. Ein Punkt stach ins Auge. So ist der Kanton im  
Bereich Mobilität weit weg vom Erreichen der gesteckten Ziele. Dennoch unternimmt der  
Regierungsrat nichts. Man kann ihm deswegen nicht einmal einen grossen Vorwurf machen.  
Es wurden ja auch keine Massnahmen bei einem Verfehlen der Ziele für 2035 festgelegt.  
Beispielsweise ein CO<sub>2</sub>-Management mit Zielen, Zwischenzielen, Überprüfung der Einhal-  
tung und falls nötig weiteren konkreten Massnahmen war bis anhin politisch nicht gewollt.  
Ein privates Unternehmen, das seine Ziele nicht erreicht, könnte allerdings nie so vorgehen –  
in der Hoffnung, dass es dann schon gut kommt. Regierungs- und Landrat sind inständig ge-  
beten, die Probleme im Sinne der mit dem Klimaartikel ergänzten Kantonsverfassung ernst  
zu nehmen und ein nützliches Klimagesetz auszuarbeiten. – Das Wassergesetz ist schon  
länger ein Thema, als man selbst überhaupt im Landrat Einsitz nimmt. Zumindest in dieser  
Zeit suggerierte der Regierungsrat, dass es geplant sei, die Thematik Wassergesetz voran-  
zubringen. In diesem Jahr hat der Regierungsrat erstmals begonnen, die Karten ein bisschen  
auf den Tisch zu legen. Er deutet wenigstens an, dass er eigentlich nichts Konkretes tun  
möchte. Das ist zwar nicht so toll, aber wenigstens ehrlich. Der Landrat kann nun von seinen  
Instrumenten Gebrauch machen. Das ist inzwischen ja auch passiert. – Der aktuelle Stand  
des Gefängnis-Projekts ist unbekannt. Die Geschäftsprüfungskommission erhielt das ein-  
schlägige Gutachten Brägger erst nach den Befragungen. Dieses ist nicht klassifiziert. Da  
das Öffentlichkeitsprinzip gilt und das Dokument keine datenschutztechnisch heiklen Infor-  
mationen enthält, wollte man das Dokument in der Fraktion verteilen. Darauf wurde schliess-  
lich dann doch verzichtet. Im Nachhinein bekam man zu verstehen, dass der Landrat das  
Gutachten erst zu einem späteren Zeitpunkt sehen und der Regierungsrat dieses zuerst  
noch beraten soll. Ein neues eigenes Gefängnis oder auch die Auslagerung der Haftplätze  
ist ein grosser Brocken. Die Involvierten sind gebeten, diesem Thema die nötige Beachtung,  
Sorgfalt, Transparenz und Kommunikation zu schenken und dieses wirklich voranzutreiben.  
– Der gesamten Verwaltung ist wieder einmal für die gute Arbeit zu danken, die sie täglich im  
Dienst der Allgemeinheit erledigt. Besonders in den Zeiten des Sparpakets muss die ohnehin  
schlanke Verwaltung den einen oder anderen Effort leisten. Sie bekommt sicherlich zusätz-  
lichen Druck zu spüren.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, geht auf einzelne Themen ein. – Die GLP-Fraktion las den  
Tätigkeitsbericht und den entsprechenden Kommissionsbericht mit Interesse. Zum Teil wur-  
den die offenen Fragen beantwortet, zum Teil nicht. Die grössten Fragezeichen konnten im  
Vorfeld mit der Kommissionspräsidentin Barbara Rhyner geklärt werden, wofür Dank ge-  
bührt. – Die Altersstruktur des Personals wird für die kantonale Verwaltung in den kommen-  
den Jahren zu einer Herausforderung. Sollte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht  
verbessern, wird es noch anspruchsvoller, Stellen zu besetzen. Auch die GLP-Fraktion er-  
wartet vom Regierungsrat, dass er sich mit dieser Thematik proaktiv auseinandersetzt und  
Massnahmen trifft, damit der Kanton als Arbeitgeber attraktiv wird. – Die GLP-Fraktion ist  
froh, dass es nun wenigstens einen Fahrplan für das Klimagesetz gibt. Sie hofft, dass dieser  
vom Regierungsrat auch eingehalten wird. In Bezug auf die Energieplanung hätte sich die

GLP-Fraktion angesichts der verfehlten Ziele Massnahmen und mehr Weitsicht gewünscht. – Die Geschäftsprüfungskommission forderte von der Staatsanwaltschaft Berichte und zum Wassergesetz eine Strategie des Regierungsrates ein. Die Kommissionspräsidentin versicherte, dass der Landrat darüber informiert werde. Die GLP-Fraktion erwartet, dass das der Fall sein wird und verzichtet auf entsprechende Ergänzungsanträge. – Das Gesundheitswesen und das Kantonsspital werden in nächster Zeit zu den anspruchsvolleren Themen gehören. Obwohl vieles unklar ist, gibt es im Bericht der Geschäftsprüfungskommission dazu keine Ausführungen. Die GLP-Fraktion hat immer noch offene Fragen. Sie wird versuchen, über Vorstösse zu mehr Infos zu kommen. – Dem Tätigkeitsbericht kann entnommen werden, dass Grossereignisse ein Thema sind. Man hat sich damit befasst und sich darauf vorbereitet. Die GLP-Fraktion hofft, dass sich der Regierungsrat zu den vermehrt auftretenden Naturereignissen mehr als nur ein paar Gedanken macht und auch hier Vorbereitungen trifft. – Obwohl im Tätigkeitsbericht dem Velo viel Platz gewidmet und darauf hingewiesen wird, dass das Potenzial besser genutzt werden müsse, sind im Budget 2025 einmal mehr nur minimale Mittel eingestellt. Das ist zu bedauern. – Zur Umfahrung Glarus heisst es im Tätigkeitsbericht klar, dass Planung und Finanzierung Aufgaben des Kantons bleiben würden. Trotz dieser Aussage im offiziellen Tätigkeitsbericht wird aktuell mit der Vorstellung weitergeplant, dass die Finanzierung doch vom Bund übernommen wird. Diese gegensätzlichen Aussagen erstaunen. – Die GLP-Fraktion dankt für die Arbeit der Verwaltung und der Geschäftsprüfungskommission. Sie ist gespannt auf die Ergebnisse der Aufträge, die heute erteilt werden oder bereits erteilt wurden.

Landammann *Kaspar Becker* zeigt sich einverstanden mit den Anträgen der Kommission. – Der Geschäftsprüfungskommission ist zu danken. Sie hatte so viel Arbeit wie wohl noch nie und war mit diversen personellen Wechseln konfrontiert. Präsidentin Barbara Rhyner startete von 0 auf 100 und meisterte ihre Aufgaben hervorragend. Trotz dieser nicht ganz einfachen Ausgangslage leistete die Kommission sehr gute Arbeit. Sie warf Themen auf, die es zu beachten gilt. Sie stellt dazu auch Anträge. Die Besuche der jeweiligen Zweier-Delegationen bei den Departementen, beim Gesamtregierungsrat, den Gerichten und der Staatskanzlei sind wichtig, um dem Landrat als Gremium Informationen weitergeben zu können. Der Regierungsrat empfand die Zusammenarbeit als konstruktiv, wenngleich wohl noch nicht von Liebe gesprochen werden kann. Aber das kann ja noch wachsen. Der Regierungsrat wird den von der Geschäftsprüfungskommission und den Fraktionen ausgesprochene Dank gerne an die Mitarbeitenden der Verwaltung weitergeben. – Der Kanton steht nicht nur finanziell vor Herausforderungen. In der Schweiz gibt es eine Zweiteilung: Kantone wie Genf, Basel-Stadt, Zug entwickeln sich stark. Auf der anderen Seite gibt es zwei, drei Kantone, die etwas mehr zu kämpfen haben. Das sind in der Regel eher kleine, gebirgige Kantone. Der Kanton Glarus stellt sich diesen Herausforderungen. Das Entlastungspaket ist ein erster Schritt, der unbedingt getan werden muss, um handlungsfähig zu bleiben und proaktiv etwas bewegen zu können. Dazu braucht es aber auch in Zukunft das konstruktive Miteinander und das gegenseitige Hinterfragen durch Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission. Hier befindet sich der Kanton Glarus auf einem guten Weg. Ein positiver Umgang miteinander ist zentral. Es braucht Verständnis für das Gegenüber; die Aussensicht ist nicht immer die einzig wahre Sicht.

*Gerichte (Kommissionsbericht S. 10; Tätigkeitsbericht S. 75–76 und 109–118)*

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, stellt fest, dass der Umfang der Berichterstattung der Judikative abgenommen hat. – Die Judikative macht im Berichtsteil nur noch den Viertel einer Seite aus; im Zahlenteil ist es ein bisschen mehr. Der Kanton Glarus kennt drei Gerichte. Hinzu kommt die Schlichtungsbehörde. Im beliebig herangezogenen Amtsbericht 2012 nahm die Judikative mit 78 Seiten rund einen Viertel des ganzen Buches ein. Auch die Geschäftsprüfungskommission schreibt mehr über die Judikative, als sie selbst im Tätigkeitsbericht. Wird die Judikative künftig ganz verschwinden oder darf der Landrat künftig wieder ein bisschen mehr von der Justiz lesen?

*Petra Hauser, Näfels*, Obergerichtspräsidentin und Vertreterin der Verwaltungskommission der Gerichte, geht auf die Frage des Vorredners ein. – Dass nachgefragt wird, weil sich die Juristen zu kurz hielten, ist ungewöhnlich. Normalerweise wirft man ihnen vor, dass sie zu viel und zu ausführlich schreiben und reden. – Die Gerichte verzichteten in diesem Jahr bewusst auf eine Berichterstattung. Sie waren der Meinung, dass nur dann etwas zu schreiben ist, wenn es etwas zu schreiben gibt. Die Gerichte berichteten in den vergangenen Jahren über die Digitalisierung. Die Digitalisierung der Justiz ist ein gemeinsames Projekt der Gerichte und des Departements Sicherheit und Justiz. Diese haben sich abgesprochen, wer die Berichterstattung übernimmt: Schliesslich schrieb das Departement etwas dazu. Da müssen die Gerichte nicht nachdoppeln, nur, damit sie auch noch etwas geschrieben haben. – Die Hauptaufgabe der Gerichte ist nach wie vor die Rechtsprechung. Der Landrat erwartet wohl kaum, dass die Gerichtsurteile künftig zusammengefasst im Tätigkeitsbericht aufgenommen werden. Das war früher so. Deshalb sind die alten Tätigkeitsberichte ausführlicher, was die Justiz anbelangt. Da die allermeisten Urteile – zumindest des Obergerichts – online publiziert werden, muss aus Sicht der Gerichte nicht noch zusätzlich Papier generiert werden. Dennoch ist erfreulich, dass Landrat Hans Rudolf Forrer an die Gerichte denkt. Es ist allerdings nicht so, dass die Exekutive die Judikative verdrängt hätte. Diese verzichtete freiwillig.

#### *Antragsziffer 1 der Kommission; Wassergesetz*

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

#### *Antragsziffer 2 der Kommission; Gefängnis*

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

#### *Antragsziffer 3 der Kommission; Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2023*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Tätigkeitsbericht 2023 ist genehmigt.

## **§ 296**

### **Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Für attraktivere Velorouten»; Behandlung an der Landsgemeinde 2026**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

*Ruedi Schwitter, Näfels*, bezieht sich in seinem Votum auf die Traktanden 7 und 8 und zeigt sich namens der GLP-Fraktion mit der Terminierung der entsprechenden Memorialsanträge auf die Landsgemeinde 2026 einverstanden. – Die beiden Memorialsanträge der GLP weisen sachlich eine völlig unterschiedliche Ausgangslage aus. Velorouten haben nichts mit gemeinnützigem Wohnungsbau zu tun. Trotzdem widerspiegeln beide Anträge die politischen Stossrichtungen der GLP. Sie decken einen Grossteil der gesellschaftspolitischen, verkehrstechnischen und ökologischen Ideen der GLP ab. Diese kann die Argumentation des Regierungsrates und der Verwaltung nachvollziehen. Beide Anträge erfordern eine seriöse Abklärung und Bearbeitung der Sachlage und der Auswirkungen in der Zukunft. Die

Vorlagen für die Landsgemeinde 2025 sind anspruchsvoll, fordern den Regierungsrat, die Verwaltung und auch den Landrat mit seinen Kommissionen. Der Regierungsrat verspricht eine fundierte und seriöse Bearbeitung der Memorialsanträge auf die Landsgemeinde 2026. Die GLP-Fraktion ist mit der Terminierung auf 2026 einverstanden und nimmt den Regierungsrat in die Pflicht, seine Versprechen einzulösen. Es bleibt gleichwohl ein kleiner fahler Beigeschmack. Es kann nicht sein, dass der Kanton aufgrund der schlanken Verwaltung und knapper Ressourcen die Wahrnehmung der politischen Rechte seiner Bürger in seinem Sinn zu steuern beginnt. Die Kantonsverfassung als oberste Richtschnur sollte eigentlich in jedem Fall eingehalten werden können. Sonst wird der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* weist auf die Komplexität des Themas hin. – Der Regierungsrat nimmt das Anliegen der attraktiven Velowege ernst. Gerade verabschiedete die Landsgemeinde das Veloweggesetz. – Dass der Vorsteher des Departements Sicherheit und Justiz zu diesem Thema spricht, mutet komisch an. Der Memorialsantrag beschlägt die Themen Finanzen und Veloverkehr. Im Departement Sicherheit und Justiz ist das Strassenverkehrsamt, das die Verkehrssteuern einzieht, angesiedelt. Die Bearbeitung des Themas bedingt eine aufwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Von der Vorbereitung der Vorlage zum Memorialsantrag auf die Landsgemeinde 2026 wird Kenntnis genommen.

#### **§ 297**

#### **Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau fördern»; Behandlung an der Landsgemeinde 2026**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

Das Wort wird nicht verlangt. Von der Vorbereitung der Vorlage zum Memorialsantrag auf die Landsgemeinde 2026 wird Kenntnis genommen.

#### **§ 298**

#### **Memorialsantrag Bauerngruppe Glarus Süd «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter»; Behandlung an der Landsgemeinde 2026**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

Das Wort wird nicht verlangt. Von der Vorbereitung der Vorlage zum Memorialsantrag auf die Landsgemeinde 2026 wird Kenntnis genommen.

## § 299

### **Motion Hans-Jörg Marti, Nidfurn, und Unterzeichnende «Die Chance nutzen und Umfahrung Netstal-Glarus mit dem Bund planen»**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

*Hans Schubiger*, Netstal, Unterzeichner, votiert für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dem Regierungsrat ist dafür zu danken, dass er das Anliegen aufgenommen sowie eine Begleitgruppe gebildet hat und aktiv an diesem Thema arbeitet. Eine gute Umfahrung – eine solche endet hinter Glarus – ist für Glarus Süd, aber auch für die Gemeinde Glarus mit den Industriegebieten im Süden wertvoll. Diese werden mit der Verbindungsstrasse im Leimen erschlossen. Diese Motion setzt ein wertvolles Zeichen – für Glarus Süd und den Kanton.

*Werner Kälin*, Ennenda, beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Schön wäre es, wenn eines Tages nur noch wenig Strassenverkehr durch den Hauptort fährt, wenn Glarus eine einzige Begegnungszone wird und Glarus Süd prosperiert. Das passiert aber nicht dank der Umfahrungen. Denn bekannterweise führen mehr Strassen zu noch mehr Stau. Ebenfalls weiss man, dass die Wirtschaft nicht weitere Jahrzehnte auf Lösungen warten kann, die schlussendlich keine sind. Und auch wenn mit grundsätzlicher Kritik an den Umfahrungen kein Blumenstrauss gewonnen werden kann, muss sie jemand äussern. Es braucht jetzt Lösungen für die Probleme mit dem Strassenverkehr – für die Wirtschaft, für Glarus Süd und für den Hauptort. Diese Motion löst jedoch kein einziges Verkehrsproblem; man bleibt damit garantiert auf allen Ebenen im Stau stecken. Will der Landrat tatsächlich solidarisch mit Glarus Süd, mit dem Hauptort und mit der Wirtschaft sein, ist den Menschen jetzt offen zu sagen, dass ihre Mobilität im Glarnerland weder von den Umfahrungen noch vom eigenen Auto abhängen. Ebenfalls sollte jetzt das lokale Autogewerbe für die mobile Zukunft fit gemacht werden; diese Transformation ist mit Innovationsförderung zu begleiten. Das alles öffnet den Fächer zur Bestvariante: die Verkehrswende. Diese erfordert keine neuen Strassen, sondern eine effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Wie ineffizient diese genutzt wird, ist aktuell jeden Abend sichtbar. Die meisten Leute sitzen alleine im Auto. Es ergibt keinen Sinn, jetzt eine Aufgabe zu erteilen, die noch grössere Verkehrsprobleme zur Folge haben wird.

*Cinia Schriber*, Mitlödi, gibt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen eine Protokoll-erklärung ab. – Für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist es wichtig, dass das Projekt Umfahrungsstrasse den demokratischen Prozess durchläuft und diesem nicht entzogen wird. Die Glarnerinnen und Glarner sollen schon zu einem frühen Zeitpunkt darüber mitbestimmen dürfen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er in seiner Strategie die politische Mitbestimmung gewährleistet. Das ist problemlos möglich, sofern der Wille dazu vorhanden ist. So dürfte auch diese Variante der Umfahrung Teile beinhalten, die der Kanton finanzieren muss. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen würde sich wehren, sollte die Landsgemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt oder eine Salomitaktik angewendet werden. Diese möchte zudem betonen, dass eine Umfahrungsstrasse nur dann Sinn ergibt, wenn die Hauptstrasse in den belasteten Dörfern Netstal und Glarus umfassend und konsequent zurückgebaut wird. Die Umfahrung ist nur dann eine Chance, wenn Glarus wieder durchgehende Plätze erhält, Fussgängerzonen geschaffen werden und die Innenstadt ihr ganzes Potenzial entfalten kann. Letzteres ist nur möglich, wenn der Autoverkehr aus der Stadt verbannt wird. Das ist dem Bund unbedingt mitzugeben. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen verlangt, dass die Strategie des Regierungsrates diesen Anliegen genügend Beachtung schenkt. Wenn einfach eine zusätzliche Strasse gebaut werden soll, wird sie sich wehren.

*Mathias Vögeli*, Rüti, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Der Strassenverkehr im Kanton Glarus ist ein Trauerspiel. Seit über 50 Jahren spricht man

von Umfahrungen, damals sogar von Schnellstrassen. Nichts wurde erreicht. Wenn man das damalige Verkehrsaufkommen mit dem heutigem vergleicht, kommt man zum Schluss, dass es so nicht mehr weitergeht. Dass Menschen in den zersiedelten Gebieten – vor allem in Glarus Süd, aber teilweise auch im Norden – allesamt auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, ist illusorisch. Der Kanton braucht ein gutes Strassennetz, um die Unternehmen und die arbeitswilligen Leute befriedigen zu können. Letztere sollen in einer vernünftigen Zeit zur Arbeit und wieder nach Hause gelangen können. Mit der Überweisung der Motion kommt der Kanton vielleicht endlich einmal einen Schritt vorwärts. Es gibt gute Lösungen, wenn die Umfahrung einen grossen Bogen macht. Führt die Umfahrungsstrasse zwischen Netstal und Glarus wieder auf die bestehende Strasse, ist das Chaos in Glarus hingegen perfekt. Dann staut sich der Verkehr einfach dort.

*Edwin Koller*, Mollis, unterstützt das Votum des Vorredners. – Landrat Mathias Vögeli verwies auf wichtige Punkte. Die Überweisung dieser Motion ist richtig und wichtig. Es gibt ideologische Ansätze. Die sind nachvollziehbar. Sie bringen den Kanton aber nicht weiter. Das Ausführen aller Gegenargumente würde den Rahmen sprengen. Festzuhalten ist, dass die individuelle Mobilität mit dem Auto ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist – auch im Zusammenspiel mit dem öV. Man muss damit aufhören, das eine gegen das andere auszuspielen. Es muss ein Miteinander sein. Das Argument, man sei ohnehin zu spät dran, gilt nicht. Sonst müsste man dieses etwa auch auf die Massnahmen gegen die Klimaveränderung anwenden. Das wäre jedoch falsch. Man muss sich jetzt für die Zukunft vorbereiten und die Weichen richtig stellen. Vielleicht ist man damit nicht der Zeit voraus; aber man kommt ihr mindestens hinterher.

*Mathias Zopfi*, Engi, spricht sich für den Antrag des Regierungsrates aus – auch als Ständerat. – Es geht bei dieser Motion nicht um einen Grundsatzentscheid über den Bau der Umfahrung Glarus. Vielmehr soll die Planung der Umfahrung Netstal, die der Bund im nächsten Schritt vorsieht, mit der Umfahrung Glarus koordiniert werden. Das ist sehr wichtig. Denn ohne Koordination läuft der Kanton Gefahr, dass der Bund die Umfahrung Netstal baut, sich der Kanton die Umfahrung Glarus aber nicht leisten kann. Das würde dazu führen, dass die heutige Situation bei der Querspange in Netstal in einer grösseren Dimension am südlichen Ortseingang von Glarus entstehen würde. Die bisherige Strategie würde zudem dazu führen, dass der Grünstreifen zwischen Netstal und Glarus mit einem riesigen Strassenbauwerk zerschnitten würde – bei einem Bau einer Umfahrung Glarus sogar doppelt. Es gäbe eine Konzentration auf einen Punkt zwischen Glarus und Netstal. Der Regierungsrat und die Bundesparlamentarier verfolgen eine Strategie, die eine Koordination mit dem Bund vorsieht. Das resultierende Projekt soll am Schluss in einer Gesamtbetrachtung Sinn ergeben. Dazu gehört auch, dass die Chance einer Umfahrung genutzt und die Lebensqualität in den Dörfern erhöht wird. Mit der Überweisung der Motion gibt der Landrat klar zum Ausdruck, dass er die Strategie, gemeinsam mit dem Bund die besten Lösungen zu prüfen, unterstützt. Er sagt damit noch nicht, dass die Strasse gebaut wird oder nicht.

*Ruedi Schwitter*, Näfels, lehnt die Motion namens der GLP-Fraktion ab. – Die GLP-Fraktion ist nicht aus ideologischen Gründen gegen eine gemeinsame Planung einer grossen Umfahrung von Netstal und Glarus durch Bund und Kanton. Sie schaute sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Projekts genau an und kam schliesslich zur Überzeugung, dass ein grosser Bogen weder den Kantonshauptort vom Verkehr entlastet noch der Gemeinde Glarus Süd jene Impulse verschafft, welche die Motionäre wahrscheinlich im Fokus hatten. – Der Kanton befasst sich aktuell mit dem Entlastungspaket 2025. Insbesondere die geplanten Einsparungen im Bildungsbereich sind schmerzhaft. Gleichzeitig zusätzliche Ressourcen – es geht um Stellenbegehren für Spezialisten – für ein Infrastrukturprojekt zu sprechen, das im besten Fall die Planungskosten zwischen Bund und Kanton teilt – der Teiler ist bis heute unbekannt – läuft den Sparbemühungen des Regierungsrates diametral entgegen. – Wie die Motionäre zum Schluss kommen, Bundesrat Albert Rösti habe signalisiert, dass sich der Bund über den Netzbeschluss hinaus an den Kosten beteiligen könne, ist schleierhaft. Dieser wird in der Motion wie folgt zitiert: «Die Planung und Finanzierung der Umfahrung Glarus

bleibt Aufgabe des Kantons.» Auch wenn die gewünschten Synergien genutzt werden können, wird eine entsprechende Planung mehrere Millionen Franken kosten. Der Kanton kann diese Ausgaben schlicht nicht finanzieren, ohne die Steuern zu erhöhen. – In der Antwort auf die Interpellation der GLP-Fraktion zu den erwarteten Bau- und Unterhaltskosten der Umfahrung Glarus sprach der Regierungsrat von rund 400 Millionen Franken Investitionskosten und jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten von 4,6 Millionen Franken. Gemäss Bundesrat Albert Rösti hat der Kanton diese Kosten zu tragen. – Die erwartete Entlastung von Glarus wird mit rund 40 Prozent beziffert. Leider fehlen aktuelle Verkehrszählungen, welche diese Behauptung untermauern könnte. Die tatsächliche Entlastung dürfte eher kleiner sein. Glarus ist im Gegensatz zu Netstal oder Näfels nicht vom Durchgangsverkehr geplagt. Der Hauptort leidet unter dem sogenannten Zielverkehr. Das sieht man gut, wenn man sich einmal die Mühe macht und einen Tag lang beim Ortseingang von Mitlödi den Verkehr beobachtet. – Der Regierungsrat stellte im Budget 2025 immerhin 45'000 Franken ein. Ein zehnmal kleineres Projekt mit mindestens zehnmal höheren Planungskosten durfte man selbst begleiten. Umgerechnet auf die 400 Millionen Franken Investitionskosten geht es um mindestens 4,5 Millionen Franken Planungs- und Koordinationskosten, die der Kanton im Minimum zu tragen hätte.

*Toni Gisler*, Linthal, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Landrat Ruedi Schwitter argumentierte vor allem aus finanzieller Sicht. Die Kosten müssen jedoch gesamthaft betrachtet werden. Auch die Probleme mit der Querspange bzw. die Stauzeiten mit den Verzögerungen während der ganzen Woche führen zu Kosten. Diese haben inzwischen gewaltige Ausmasse angenommen. Das Thema muss deshalb auch einmal aus der Perspektive der Wirtschaft betrachtet werden – aus der Sicht jener, die im Kanton Glarus noch bereit sind, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und Geld zu investieren. Solche Leute gibt es noch, trotz der miserablen Erschliessung. Die Verkehrsprobleme der letzten Zeit haben negative wirtschaftliche Auswirkungen. Die bürgerlichen Parteien Die Mitte, FDP und SVP trafen sich vor zwei Wochen zu einem Austausch mit dem Gewerbeverband und der Handelskammer. Die Verkehrssituation ist derzeit das dominierende Problem für die Industrie, das Gewerbe und die grösseren Unternehmen – gerade für jene, die ausserkantonale tätig sind. Von den Arbeitnehmenden, die täglich mit dem Auto pendeln, ist noch nicht einmal die Rede. Es gibt bereits Rückmeldungen von grossen, namhaften Unternehmen, die in Glarus produzieren, die mittlerweile Chancen nutzen und Arbeitsplätze nach Glarus Nord verlagern. Denn viele Arbeitnehmende wollen sich den täglichen Stau nicht mehr antun. Mit Blick auf die Haltung der GLP-Fraktion stellt sich die Frage, wo das liberale Gedankengut zugunsten der Wirtschaft geblieben ist. Der Landrat hat über die Kosten für die Wirtschaft zu diskutieren, nicht über irgendwelche Nebensätze in einem Artikel. – Lehnt der Landrat die Motion ab, sendet er ein miserables Zeichen nach Bern, an Investoren und in Richtung der Gemeinde Glarus Süd. Diese ist auf eine möglichst schnelle, moderne Erschliessung angewiesen. Eine solche ist heute nicht gewährleistet. – Landrat Ruedi Schwitter erwähnte, dass eine Stelle geschaffen werden müsse. Normalerweise ist man selbst auch nicht für die Schaffung zusätzlicher Stellen. Was im vorliegenden Fall aber mit dieser Stelle für die Zukunft erreicht werden kann, ist beachtlich. Es ist an die Zukunft, an die Arbeitsplätze, an die Pendlerinnen und Pendler, die dem Kanton als Steuerzahlende erhalten bleiben sollen, zu denken.

Regierungsrat *Thomas Tschudi*, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Diese Motion wird das Verkehrsproblem tatsächlich nicht von heute auf morgen lösen. Die Probleme auf der Strasse sind aber auch nicht erst gestern entstanden, sondern vor einiger Zeit. Andere Randregionen trafen die entsprechenden Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt. Im Prättigau fährt man beispielsweise durch kein einziges Dorf mehr. Trotzdem leben die Dörfer; Unternehmer können Arbeitsplätze generieren. Im Glarnerland sind die Probleme vielschichtig. Die Arbeitgeber können ihre Stellen aktuell nicht mehr besetzen. Die Glarner Unternehmen sind bei Aufträgen ausserhalb des Kantons nicht mehr konkurrenzfähig. Den Gewerblern bricht die Kundschaft weg, weil diese in den Abendstunden nicht mehr nach Glarus fahren will. Diese Probleme müssen gesamtheitlich angegangen werden, auch wenn das

nicht von heute auf morgen möglich ist. Der Regierungsrat arbeitet an Lösungen, was hoffentlich auch spürbar ist. Letztlich ist es eine Tatsache, dass das Verkehrsaufkommen stark zugenommen hat, während die Infrastruktur mehr oder weniger die gleiche blieb. In Netstal gibt es sogar weniger Kapazitäten als noch vor zwei Jahren. Es ist klar, dass bei höherem Verkehrsaufkommen bei gleicher oder weniger Kapazität Probleme entstehen. Daran muss man zukunftsgerichtet arbeiten; es ist das Zeichen zu setzen, das etwas geht. – Tatsächlich ist ein Entlastungspaket auf dem Weg. Der Regierungsrat hofft, dass ihm der Landrat folgt. Aber bei jedem Sparen braucht es auf der anderen Seite ein Zeichen, dass es weitergeht. Der Kanton darf sich nicht totsparen. Dieses Zeichen müssen die Wirtschaft und die Bevölkerung erhalten. Der Kanton muss weiterhin interessant bleiben für neue Investitionen. Es geht vorliegend um eine Stelle und 45'000 Franken im Budget 2025. Diese Mittel werden eingesetzt, um mit dem Bund eine optimale Umfahrungslösung für Netstal und Glarus planen zu können. Der Regierungsrat soll mit den Bundesparlamentariern daran arbeiten können, um statt einem Flickwerk eine gesamtheitliche Lösung zu erreichen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Kälin mit 41 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die Motion ist überwiesen.

### § 300

#### **Motion Fraktion Grüne / Junge Grüne «Erneuerung Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr»**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

*Kaj Weibel*, Mollis, Unterzeichner, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Seit der Einreichung der Motion im Mai 2024 hat sich einiges getan. Die Totalrevision des öV-Gesetzes ging in die Vernehmlassung und liegt jetzt der landrätlichen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zur Beratung vor. – Durch die Anpassung des Verfahrens zur Angebotsplanung ist das Anliegen der Motion, wonach der Landsgemeinde ein neuer Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr vorgelegt werden soll, obsolet. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen kann sich auch inhaltlich dem Vorschlag des Regierungsrates, wonach die Angebotsplanung über ein vom Landrat verabschiedetes öV-Konzept erfolgt, anschliessen. Inhaltlich wird sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen in der Beratung des öV-Gesetzes und des öV-Konzepts dafür einsetzen, dass der öV im Kanton Glarus auch künftig verbessert und ausgebaut wird. Ein ausgebauter öV bedeutet Standortqualität und ist für die Weiterentwicklung des Kantons Glarus und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort unerlässlich. Gerade angesichts der Verkehrsproblematik im Zusammenhang mit der Querspanne und darüber hinaus wird klar, dass man nicht um eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr umherkommt. Dazu ist ein besseres öV-Angebot bereitzustellen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Motion ist abgelehnt.

## § 301

### **Postulat Andrea Bernhard, Glarus, und Unterzeichnende «Ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete»**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

*Stephan Muggli*, Betschwanden, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Postulat verfolgt primär das Ziel, Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete in einem ganzheitlichen Rahmen anzugehen, um damit einen Flickenteppich zu verhindern und den Tourismus koordiniert vorwärtszubringen. Es schliesst insbesondere an das kurz zuvor eingereichte Postulat «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus» an. Als der Landrat das vorliegende Postulat am 9. November 2022 überwies, wurde der Prozess zur Erarbeitung der Tourismusstrategie gerade angestossen. Zu diesem Zeitpunkt war noch unklar, wie diese Strategie aussehen wird. Heute ist die Ausgangslage eine andere. Der Landrat nahm die Tourismusstrategie 2030+ am 21. Februar 2024 zur Kenntnis. Er durfte feststellen, dass diese eine hohe Flughöhe einnimmt. Damit umfasst sie auch die Themen, die das vorliegende Postulat aufwirft. Zudem nahm der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu den einzelnen Punkten im Kontext der Strategie Stellung. Er zeigte auf, wie er weiter vorgehen möchte. Das ist an dieser Stelle zu verdanken. – Das Postulat gab somit einen wichtigen Anstoss und erzielte entsprechend Wirkung. Die Tourismusstrategie hat zwar auf viele, auch im Postulat aufgeworfene Fragen noch keine Antworten. Aber sie zeigt mit strategischen und operativen Handlungsfeldern auf, wie man zu den Antworten kommt. Es ist nun an der Zeit, dieses Strategiepapier konsequent als gemeinsame Basis für ein Weiterkommen zu verwenden. Das bedingt auch das Abschreiben des vorliegenden Postulats und das Weiterbearbeiten der entsprechenden Themen im Rahmen der Tourismusstrategie. Damit haben der Kanton und auch die Gemeinden einiges zu tun. Die Postulanten erwarten entsprechende Resultate. Eines darf man dennoch nicht vergessen: Der Tourismus lässt sich nicht einfach an den Staat delegieren. Er betrifft alle: die Glarnerinnen und Glarner als Gastgebernde, die Dorfbevölkerung, Dienstleistende, Landwirte, Kulturschaffende, Gewerbe und so weiter. Nur wenn sie gemeinsam Erlebnisse für die Gäste schaffen und eine Willkommenskultur leben, können Strategien und Nutzungskonzepte überhaupt ihre volle Wirkung entfalten.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, erhofft sich eine baldige konkrete Umsetzung von ganzheitlichen Nutzungskonzepten. – Die GLP-Fraktion kommt nach intensiven Diskussionen zum Schluss, dass das Postulat teilweise erfüllt ist. Die Themen wurden abgehandelt. Die Forderung, ganzheitliche Konzepte zu erarbeiten, die gegen aussen Wirkung entfalten, wurde hingegen noch nicht erfüllt. Landrat Stephan Muggli hofft, dass die in der Tourismusstrategie definierten Arbeitspakete umgesetzt werden. Das hofft die GLP-Fraktion natürlich auch. Sie dankt dem Regierungsrat, dass er den Handlungsbedarf in Bezug auf ganzheitliche Nutzungskonzepte erkannt hat. Der digitale Glarnerlandpass eröffnete mit der proaktiven Gäste- und Verkehrslenkung ganz neue Möglichkeiten, um die Mindestanforderungen des Vorstosses umzusetzen. Landrat Franz Freuler forderte im Zusammenhang mit den Slow Sundays ein Absehen von Verboten und eine ganzheitliche Entwicklung des Klöntals. Genau darum geht es hier. Investitionen und Tourismusförderung sind gezielt auf solche Gebiete und die Steigerung der Wertschöpfung zu lenken. Gleichzeitig sollen die einzelnen Themen wie Tourismus oder Verkehr nicht separat entwickelt werden. Die GLP-Fraktion hätte sich erhofft, dass vorliegend ein Beispiel – etwa Mettmen – für eine ganzheitliche Entwicklung mit den Beiträgen von Kanton und Gemeinden aufgezeigt worden wäre. Ein gezielter Einsatz der Tourismusförderung ist angezeigt, nicht bloss ein Warten auf einen Investor, auf dessen Projekt die Entwicklung eines ganzen Gebietes ausgerichtet ist. Auch das Verkehrskonzept muss gemeindeübergreifend sein. – Die Tourismusstrategie muss nun heruntergebrochen werden. Für die Glarner Hotspots sind ganzheitliche Konzepte aufzuzeigen, damit endlich mehr Wertschöpfung generiert und weniger Schaden erzeugt wird. Es bleibt

die Hoffnung, dass das neu entwickelte Instrument clever genutzt wird und man die Zeitpläne gemäss Tourismusstrategie einigermaßen einhalten kann.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Rückmeldungen in der Diskussion sind erfreulich. Sie bestätigen, dass das Ansinnen des Regierungsrates verstanden wurde. Die von Landrat Stephan Muggli aufgezeigte Richtung ist einzuschlagen. Hätte man das schon früher gemacht, wäre vielleicht auch der Memorialsantrag zu den Slow Sundays nicht zustande gekommen. Der Verkehr ist ein grosses Thema, insbesondere auch dort, wo der Tourismus stattfindet. Verbote sind wahrscheinlich aber auch in der Zukunft nicht das beste Mittel. – Die Verwaltung und der Regierungsrat können nicht in der Amtsstube Konzepte entwerfen. Es braucht nebst dem Kanton die Gemeinden und vor allem auch die Privaten. Es ist an alle Akteure zu appellieren: Für die Umsetzung der Arbeitspakete der Tourismusstrategie müssen alle zusammenarbeiten und gemeinsam Lösungen suchen. Dadurch kann den Herausforderungen besser begegnet werden.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

## § 302

### **Interpellation SVP-Fraktion «Asbestsanierung der Linthmündung»**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und befürwortet die Sanierung der Altlasten. – Der Regierungsrat schreibt, er könne die Urheber der Asbestablagerungen trotz umfangreicher Nachforschungen nicht ausfindig machen. Auch ist er der Auffassung, dass bei solchen Sanierungen das Verursacherprinzip zum Tragen kommt. Bis jetzt geht man mit dem Regierungsrat einig. Dessen Schlussfolgerungen sind aber nicht nachvollziehbar. Denn die Ufer-Erosion entstand, weil die Verantwortlichen des Linthwerks den Einfluss des Escherkanals in den Walensee durch Terrainveränderungen beeinträchtigt und die Halbinsel abgeholzt haben. Liest man das Bundesgerichtsurteil 1C\_366 von 2015, kommt man zum Schluss, dass der Verursacher – hier also das Linthwerk – die gesamten Kosten tragen muss; also die Konkordatskantone und nicht der Kanton Glarus mit einem freiwilligen Beitrag.

## § 303

### **Mitteilungen**

Die *Vorsitzende* verabschiedet den zurücktretenden Landrat Mathias Vögeli aus dem Rat, würdigt dessen Engagement für Land und Leute und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. – Die nächste Sitzung findet am 4. Dezember 2024 statt, wobei diese aufgrund der Beratung des Budgets über den Mittag hinaus dauern könne.

Schluss der Sitzung: 11.29 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: